



DATENSCHUTZ- UND INFORMATIONSSICHERHEITS- ASSESSMENT

EU DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Die neue EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 24. Mai 2016 in Kraft getreten und wird am 25. Mai 2018 in Geltung erwachsen. Es wird damit ein einheitliches Unionsrecht zum Schutz von personenbezogenen und sensiblen Daten geschaffen. Mit der DSGVO werden insbesondere Datenschutzmaßnahmen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im organisatorischen und technischen Bereich nach dem Stand der Technik, Meldepflichten und regelmäßige Audits und Wirksamkeitsprüfungen vorgeschrieben. Anstelle der DVR-Meldung muss der Verantwortliche selbst für ein Verzeichnis der DSGVO-relevanten Anwendungen sorgen und unter gewissen Rahmenbedingungen einen Datenschutzbeauftragten nominieren. Bei Verstößen gegen die DSGVO drohen hohe Strafen von bis zu mehreren Mio. EUR, unabhängig von der Unternehmensgröße. Eine rechtzeitige, professionelle Umsetzung der DSGVO-Auflagen ist daher unumgänglich.

UNSERE LEISTUNG IM ÜBERBLICK

UNINET unterstützt Unternehmen mit dem Beratungsprodukt „DISconsulting – Datenschutz und Informationssicherheit“ bei der zielgerichteten Analyse, um die Verpflichtungen Ihres Unternehmens in Bezug auf die Anforderungen der DSGVO zu identifizieren und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten und Anwendungen realisieren zu können. Die Beratungsdienstleistung wird in Kooperation mit dem IT-Rechtsexperten FH-Prof. Mag. Dr. Peter Burgstaller, LL.M. durchgeführt, um sowohl den technisch/organisatorischen als auch legal/compliance Bereich gesamtheitlich abdecken zu können.

Die Kernbereiche von DISconsulting sind dabei, die Erhebung, welche personenbezogenen Daten in welchen Anwendungen verarbeitet werden, die Analyse und Abschätzung der Risiken im Rahmen der Verarbeitung, die Analyse bestehender Informationssicherheitsmaßnahmen und welche zusätzlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (datenschutzfreundliche Voreinstellungen, Sicherheit der Verarbeitung) umzusetzen sind. Darüber hinaus werden die rechtlich erforderlichen Maßnahmen, wie die Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses oder auch die Informations- und Meldepflichten bei Datenschutzvorfällen, definiert.

DISconsulting ist eine Beratungsdienstleistung von



PROF. HINTERMAYR & PARTNER
rechtsanwälte | attorneys at law
www.lawfirm.eu